



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

87. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 15. September 2017

37. Stück

292.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sankt Andrä am Zicksee.....	411
293.	Genehmigung des Bebauungsplanes „Gols, gesamtes Ortsgebiet“ der Marktgemeinde Gols	412
294.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Wissenschaftlicher Dienst“ für die Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit.....	412
295.	Nationaler Aktionsplan für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017 - 2021.....	414
296.	Verlautbarung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Vorstands der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel	415

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3405-10000-29-2017

292. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sankt Andrä am Zicksee

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2017 unter Zahl: A2/L.RO3405-10000-29-2017 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee vom 2. November 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Andrä am Zicksee erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Bauland - Betriebsgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Sondergebiet Kloster“, „Grünfläche - Parkanlage“, „Parkplatz“ und „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3224-10000-7-2017

293. Genehmigung des Bebauungsplanes „Gols, gesamtes Ortsgebiet“ der Marktgemeinde Gols

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 12. September 2017, Zahl: A2/L.RO3224-10000-7-2017, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gols vom 21. Oktober 2014, Zahl: GRS-2014-VI-1, idF vom 29. Juni 2017, Zahl: GRS-2017-IV-18, mit der ein Bebauungsplan „Gols, gesamtes Ortsgebiet“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: A1/A.14403-10026-3-2017

294. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Wissenschaftlicher Dienst“ für die Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit

S t e l l e n a u s s c h r e i b u n g

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung zwei Planstellen im Verwendungszweig „Wissenschaftlicher Dienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % für die Abteilung 6 - Soziales und Gesundheit zur Ausschreibung.

1 Planstelle ist im Dienstort Eisenstadt und 1 Planstelle im Dienstort Oberwart zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

- psychologische Sachverständigentätigkeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Behindertenhilfe
- Tätigkeit als Aufsichtsorgan der Burgenländischen Landesregierung
- Beratungs- und Betreuungstätigkeit
- Zusammenarbeit mit Bezirksverwaltungsbehörden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Behindertenhilfe
- Mitwirkung bei Projekten und der Ausarbeitung von Richtlinien, Standards und Erlässen für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Behindertenhilfe

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. abgeschlossenes Psychologiestudium an einer Universität

5. abgeschlossene Ausbildung zum Klinischen Psychologen bzw. zur Klinischen Psychologin und zum Gesundheitspsychologen bzw. zur Gesundheitspsychologin (Eintrag in der Liste der Klinischen PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen des BMG)
6. Führerschein der Gruppe B
7. Berufserfahrung von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

Interesse für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und Behindertenhilfe, Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Engagement, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der letzten Klasse
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Nachweis über die abgeschlossene Ausbildung als Klinische/r Psychologe/in und Gesundheitspsychologe/in
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Wir bieten Ihnen ein junges, dynamisches Team, ein interessantes, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum, gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie familienfreundliche Arbeitszeiten. Von Vorteil ist auch die wirtschaftliche Stabilität und Berechenbarkeit eines öffentlichen Dienstgebers mit Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.573,85 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter <http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen> veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular e-government.bgld.gv.at/bewerbung einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Bewerbungsgesuche können auch elektronisch an post.a1@bgld.gv.at gerichtet werden. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig oder verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A4/AR.PSMG-10005-17-2017

295. Nationaler Aktionsplan für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017 - 2021

K u n d m a c h u n g

Die Landesregierung hat am 29. August 2017 beschlossen, den Entwurf für den Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017 - 2021 vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Der Entwurf für den Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln 2017 - 2021 wird beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Zimmer A 102 im Landhaus Neu, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 16 Uhr und Freitag 7.30 Uhr bis 13 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.burgenland.at/agrar/publikationen.

Zum Entwurf kann während der Auflagefrist gegenüber der Landesregierung per Adresse Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, per E-Mail post.a4@bgld.gv.at oder per Fax 05/7600-2920 eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden.

Für die Landesregierung:
Die Landesrätin:
Dunst

Zahl: A4/NN.NP-10010-34-2017

296. Verlautbarung der Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Vorstands der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel

Auf Grund des Beschlusses der Burgenländischen Landesregierung vom 29. August 2017, Zahl: A4/NN.NP-10010-34-2017 setzt sich der Vorstand der Nationalparkgesellschaft Neusiedler See - Seewinkel aus folgenden Personen zusammen:

Mitglied: **DI Andrea Moser**, p.A. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1,

Ersatzmitglied: **Mag.^a Valerie Zacherl-Draxler**, p.A. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 1010 Wien, Stubenring 1,

Mitglied: **Landesrat Helmut Bieler**, Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt,

Ersatzmitglied: **Mag. Christoph Kaltenbacher**, 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 39/43,

Mitglied: **Josef Loos**, 7142 Illmitz, Seegasse 30,

Ersatzmitglied: **Franz Josef Steiner**, 7141 Podersdorf am See, Seeufergasse 20a,

Mitglied: **NR a.D. Obst. Johann Loos**, 7143 Apetlon, Sportplatzgasse 16,

Ersatzmitglied: **Peter Frank**, 7142 Illmitz Ufergasse 2,

Mitglied: **Landesrätin Mag.^a Astrid Eisenkopf**, Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt,

Ersatzmitglied: **Mag. Hermann Frühstück**, 2443 Leithaprodersdorf, Marienweg 3,

Mitglied: **Präsident Franz Stefan Hautzinger**, 7131 Halbturn, Erzherzog Friedrich Straße 10,

Ersatzmitglied: **Kammeramtsdirektor DI Otto Prieler**, Burgenländische Landwirtschaftskammer, Bründfeldweg 28, 7000 Eisenstadt,

Mitglied: **Komm.Rat, Gen.Dir. Bert Jandl**, 7152 Pamhagen, Storchengasse 1,

Ersatzmitglied: **Klaus Hofmann**, 2380 Perchtoldsdorf, Hochbergstraße 27.

Für die Landesregierung:

Die Landesrätin:

Mag.^a Eisenkopf

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenz-fähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen ab sofort zur Besetzung:

**HILFSDIENST (m/w)
in den Bereichen**

**KRANKENHAUS
OBERWART**

- Reinigungsdienst allgemein und/oder
- Reinigungsdienst Küche

Ihr Profil:

- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- selbständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: ausschließlich **Vollzeit**
- Bereitschaft für Feiertags- und Wochenendienste

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.543,46 brutto inklusive den vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 28.09.2017 an die

KRAGES, a.ö. KH Oberwart, Dornburggasse 80 |
7400 Oberwart | Tel.: 057979/32111 |
z.H. Frau Gabriela Kimbauer oder
per E-Mail an: gabriela.kimbauer@kraques.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur